

<p>Gemeinde <b>Möhnesee</b>  <small>Kreis Soest</small>  <b>Die Bürgermeisterin</b></p>	<b>Niederschrift</b>
	<b>über die Sitzung des</b>
	Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2020 Sitzungs-Nr.: 1/XI

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister/-in**

Maria-Luise Moritz

**Mitglieder der CDU Fraktion**

Michael Grabs  
Birgit Honsel  
Klaus-Peter Teipel  
Hans-Jürgen Weigt

ab 17:33 Uhr, TOP 2

**Mitglieder der BG-Fraktion**

Albert Prange  
Christian Eberhard Wolf

**Mitglieder der SPD-Fraktion**

Gerhard Bruscke  
Stephanie Schlüter

**Mitglieder der FDP-Fraktion**

Tim Behrendt

für Dr. Cramer, Boris

**Mitglieder der B90/Die Grünen-Fraktion**

Uwe Gronert  
Julian Sauter

für Beißner, Uwe

**Verwaltungsmitglieder**

Christoph Koch  
Burkhard Schulte  
Günter Wagner

**TOP 1 Zur Geschäftsordnung**

**TOP 1.1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Maria Moritz eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:30 Uhr. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

**TOP 1.2 Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Ausschusssitzung**

**Vorschlagsrecht: CDU-Fraktion**

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird einstimmig Ausschussmitglied Michael Grabs gewählt.

**TOP 1.3 Bestellung eines Schriftführers**

Zum Schriftführer der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird einstimmig Verwaltungsfachwirt Christoph Koch bestellt.

**TOP 1.4 Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW**

Bürgermeisterin Maria Moritz weist die Ausschussmitglieder auf die Befangenheitsvorschriften der GO NRW hin.

**TOP 1.5 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2020 - öffentlicher Teil -**

Gegen Inhalt und Abfassung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2020 – öffentlicher Teil – werden Einwendungen nicht erhoben.

## **Begründung:**

### **Sachverhalt**

Mit dieser Vorlage gebe ich Ihnen die zwischenzeitlich eingetretenen und notwendigen verwaltungsseitigen Änderungen, Stand: 13.11.2020, zur Kenntnis (siehe Anlage 1).

Hierin eingearbeitet wurden insbesondere die nunmehr vorliegenden Daten der 1. Modellrechnung des GFG vom 16.10.2020 sowie die coronabedingten außerordentlichen Erträge zur Bildung eines Aktivpostens.

Nähere Erläuterungen können in der HFA-Sitzung gegeben werden.

Nach Abstimmung zwischen den Fraktionen und unserem Kämmerer soll die Vorberatung und der Beschluss des Haushaltsplans 2021 ff. erst im kommenden Jahr erfolgen.

Aufgrund der derzeitigen „Corona-Lage“ ist dieses nachvollziehbar und sinnvoll. Auch der Gesetzgeber hat in § 4 Abs. 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) die Möglichkeit eröffnet, dass die Frist für die Aufstellung der Haushaltssatzung bis zum 01.03.2021 genutzt werden kann.

Die voraussichtliche Zeitabfolge ist wie folgt vorgesehen:

Vorberatung im HFA am 07.01.2021,  
Verabschiedung des HH-Plans 2021 ff. am 28.01.2021 und  
anschließende Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Kreises Soest.

Bis zur endgültigen Genehmigung des HH-Plans durch die Kommunalaufsicht befindet sich die Gemeinde in der sog. haushaltsrechtlichen „Übergangswirtschaft“ (gem. GO NW und KomHVO NW).

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den derzeitigen Stand und die Entwicklung des HH-Plan-Entwurfs 2021 ff. für die anstehenden Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis.

## TOP 3      **Wirtschafts-/Investitionsplan 2021 ff. und Stellenplan 2021 der WiTo GmbH**

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Christian Wolf beantwortet Beigeordneter und Kämmerer Günter Wagner Fragen zum Stellenplan und zu den Personalkosten.

Ausschussmitglied Tim Behrendt erläutert den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 17.11.2020, mit dem ein Antrag auf Einplanung von Restrukturierungskosten im Wirtschaftsplan der WiTo gestellt wurde.

Bürgermeisterin Maria Moritz teilt mit, dass der nicht fristgerecht eingebrachte Antrag im Wirtschaftsausschuss am 21.01.2021 beraten werden wird.

Auf Bitte von Ausschussmitglied Gerhard Bruschke soll für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Nr. 8 des Wirtschaftsplanentwurfs 2021, 263.000,00 €) eine Aufteilung dieser Kosten per Mail an die Fraktionen versandt werden.

Mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **empfiehlt** der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, den Wirtschafts-/Investitions- und Stellenplan der WiTo GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß beigefügten Anlagen zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschafts-/Investitions- und Stellenplan der WiTo GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß beigefügten Anlagen zu beschließen.

**TOP 4 Erlass der 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021**

**I. Sachverhalt:**

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2020, TOP 15.1 der Tagesordnung, über den Erlass der 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnesee beraten.
2. Einstimmig wurde in dieser Sitzung beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.
3. Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss unterbreitet dem Rat nachfolgende Beschlussempfehlung:

1. Die der Ratsvorlage Nr. 184/2020-1 als Anlage beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021 wird beschlossen.
2. Die Reduzierung der kalkulierten Gebühren für das öffentliche Interesse im Zusammenhang mit dem „Erwerb der Grabstätten“ und für die „Benutzung der Friedhofsgebäude“ um pauschal 20 % wird beschlossen.
3. Der in der Kalkulation berücksichtigte Anteil der Einnahmen durch den FriedWald in Höhe von 20.000,00 € wird beschlossen.
4. Die der Ratsvorlage Nr. 184/2020-1 als Anlage beigefügte 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Möhnesee wird beschlossen.

**TOP 5 Erlass der XIV. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021**

Ausschussmitglied Michael Grabs regt an, in den kommenden Kalkulationen einen Vergleich der Vorjahre mit dem nächsten Jahr anzustellen, um einen Trend anzuzeigen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

1. die der Ratssitzung am 03.11.2020 (Vorlagen-Nr. 172/2020, Anlage 1) vorgelegte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021,
2. den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021  
  
sowie
3. die als Anlage 2 beigefügte Ergänzung zur Anlage 2 zur Satzung über die Straßenreinigung und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021 zu beschließen.

**TOP 6 Erlass der IX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021**

Zur Nachfrage von Ausschussmitglied Gerhard Bruschke, warum die Niederschlagsgebühr stetig steigt (rd. 10 %), obwohl Zugänge bei den Dachflächen zu verzeichnen sind, erläutert Beigeordneter Günter Wagner, dass auch verstärkt Flächenentkopplungen zu beobachten sind, die auch zum ständigen Steigen der Niederschlagsgebühr führen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

- I. die der Ratssitzung am 03.11.2020 (Vorlagen-Nr. 171/2020, Anlage 1) vorgelegte Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2021  
sowie
  - II. den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf der IX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021
- zu beschließen.

#### **TOP 7 Erlass der III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe 2021**

Für das Jahr 2021 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Gebührenrechnung aufzustellen. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ist kalkuliert worden (s. Anlage 1), ebenso sind die Verwaltungskosten zur Erhebung der Kleinleiterabgabe kalkuliert worden (s. Anlage 2).

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt der Kalkulation 36,47 € je cbm abgefahrenen Grubeninhaltes für das Jahr 2021. Gegen den Vorjahresgebührensatz von 42,39 € ergibt sich eine rd. 13,96 % niedrigere Gebühr.

Für den mit der Einziehung und Weiterleitung der Kleinleiterabgabe (betrifft noch 3 % an das Land entstehenden Verwaltungsaufwand ist nach der Kalkulation für 2021 eine im Jahr zu erhebende Verwaltungskostenpauschale von 15,42 € je Abrechnung/Anlage entstanden (Vorjahr: 21,32 €).

Nach der Kenntnisnahme im Rat am 03.11.2020 und der anschließenden Vorberatung und Finanzausschuss am 26.11.2020 sowie der abschließenden Beschlussfassung am 17.12.2020 soll die Festsetzung der Benutzungsgebühren gem. der als Anlage 3 beigefügten Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe für 2021 erfolgen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die der Vorlage beigefügte

1. Anlage 1: Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
2. Anlage 2: Kalkulation der Verwaltungskosten zur Erhebung der Kleinleiterabgabe im Jahr 2021
3. Anlage 3: III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Gruben) und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Kleinleiterabgabe vom \_\_\_\_\_

zur Kenntnis und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Rat.

**TOP 8 Erlass der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021**

III. Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 die ihm vorgelegte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2021 und die vorgelegte Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnesee zur Kenntnis genommen. Gemäß meinem Vorschlag hat er sie zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

IV. Ich verweise auf meine diesbezüglichen Ausführungen und die dazugehörige Berechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021 sowie die entsprechend vorbereitete IV. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Möhnesee. Die dem Rat am 03.11.2020 vorgelegte Entwurfssatzung der IV. Nachtragssatzung habe ich als Anlage 1) beigefügt.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

1. die der Ratssitzung am 03.11.2020 (Vorlagen-Nr. 170/2020, Anlage 1) vorgelegte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2021  
und
2. den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021

zu beschließen.

**TOP 9 Gebührenkalkulation Übergangwohnheime und 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangwohnheime**

Auf die Vorlage Nr. 187/2020 der Ratssitzung vom 03.11.2020 wird verwiesen. Der Rat hat die Vorlage zur Beratung an den HFA verwiesen.

Die Gemeinde Möhnesee hält für die Unterbringung von Asylbewerbern, Aussiedlern und Obdachlosen Übergangwohnheime vor.

Die durch die Nutzer der Übergangwohnheime für das Jahr 2021 zu zahlenden Benutzungsgebühren und Verbrauchskostenerstattungen sind neu kalkuliert worden. Die Kalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber dem Jahr 2020 haben sich die monatlich durch die Nutzer zu zahlenden Benutzungsgebühren bzw. die zu erstattenden Verbrauchskosten wie nachfolgend verändert:

Jahr	2020	2021
Monatliche Benutzungsgebühren	226,01 €	207,38 €
Monatliche Verbrauchskostenerstattung	55,73 €	47,42 €
	281,74 €	254,80 €

Gegenüber dem Jahr 2020 verringern sich die zu zahlenden Benutzungsgebühren bzw. die zu erstattenden Verbrauchskosten somit um 26,94 € monatlich.

Der Grund für die Verringerung der Gebühren liegt in geringeren Planansätzen für Instandhaltung und Bau (21.000 Euro weniger) sowie sonstigen Sachleistungen (30.000 Euro weniger).

Für die im Jahr 2021 zu zahlenden Benutzungsgebühren und Verbrauchskostenerstattungen ist der Beschluss einer 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangwohnheime der Gemeinde Möhnesee erforderlich (Anlage 2).

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren und Verbrauchskostenerstattung für das Jahr 2021 für die Benutzung der Übergangwohnheime wird ebenso wie die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangwohnheime der Gemeinde Möhnesee, beraten.

#### **TOP 10 Projektplanung für einen „Bikepark“ in Körbecke**

Bürgermeisterin Maria Moritz erläutert den Sachstand und verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Sie nimmt zu den von Ausschussmitglied Uwe Beißner per Mail gestellten Fragen Stellung.

Weitere Anregungen und Fragen der Ausschussmitglieder Albert Prange, Birgit Honsel, Christian Wolf und Hans-Jürgen Weigt beantwortet Fachbereichsleiter Burkhard Schulte. Auf Vorschlag von Ausschussmitglied Uwe Gronert ergeht nachfolgender

#### **einstimmiger Beschluss:**

Die Projektplanung für die Herrichtung eines „Bikepark“ im Gelände des „Seepark Körbecke“ ist weiter zu verfolgen. Der Sachverhalt wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen. Das Projekt wird von der Politik unterstützt.

#### **TOP 11 Erlass einer Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht beraten. Beigeordneter und Kämmerer Günter Wagner erläutert, dass der Sachverhalt direkt im Rat am 17.12.2020 beraten wird.

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Möhnesee für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesatz-Satzung) vom \_\_\_\_\_.

#### **TOP 11.1 Mitteilungen**

#### **TOP 11.1.1 Corona/Personalsituation Gemeindeverwaltung**

Bürgermeisterin Maria Moritz teilt mit, dass insgesamt acht Mitarbeiter aufgrund eines positiven Testergebnisses in Quarantäne waren bzw. sind. Darüber hinaus wurden bei insgesamt acht Angehörigen der vorgenannten Mitarbeiter positive Ergebnisse auf Covid 19 festgestellt. Durch Mehrarbeit der verbliebenen Mitarbeiter im Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Ordnung und Soziales einschl. der Mithilfe von zwei Auszubildenden wurde der Dienstbetrieb in der Gemeindeverwaltung aufrechterhalten.

**TOP**  
**11.1.2**      **Corona/Allgemeinverfügung**

Bürgermeisterin Maria Moritz erläutert die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Allgemeinverfügung vom 26.11.2020. Im Ergebnis einer Diskussion über die Beteiligung der Politik an dem Verfahren zur Aufstellung von Allgemeinverfügungen wird seitens der Verwaltung zugesagt, zeitnah Informationen an die Fraktionen per Mail zu geben.

**TOP**  
**11.1.3**      **ALDI/Rossmann - Schulwegsituation nach Markteröffnung**

Ausschussmitglied Klaus Peter Teipel dankt der Verwaltung für die schnelle Umsetzung der Markierung des Zebrastreifens.

Bürgermeisterin Maria Moritz erläutert aufgrund persönlicher Beobachtungen die Verkehrssituation. Sowohl durch die Polizei als auch des Ordnungsamtes werden Kontrolle z. Zt. durchgeführt.

**TOP**  
**11.1.4**      **PV-Rat/PDF/Scannen**

Ausschussmitglied Tim Behrendt regt an, zum besseren Suchen in PV-Rat möglichst die PDF nicht mehr auszudrucken und dann zu scannen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister / Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Name)  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
(Name)  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
(Name)  
Schriftführer/in

**Anlagen:**

1 Schreiben der FDP-Fraktion vom 17.11.2020
2 Allgemeinverfügung vom 26.11.2020



